Morgen-Ausgabe
o. 529 — 58. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Freitag, 11. November 1910

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom 10. November.

Stadtverordnetenvorsteher **Michelet** eröffnet die Sitzung um Uhr.

von der Kaiserin ist auf die Geburtstagsadresse der Versamm- folgende Antwort eingegangen:

Die Glückwünsche der Berliner Stadtverordneten zu meinem Geburtstage habe ich empfangen und sage dafür meinen freundlichen Dank. Wenn Sie dabei meine Bestrebungen auf wohltätigem und humanitärem Gebiete erwähnen, so bin ich mir doch auch dessen bewußt, daß zwar Vieles getan ist und auch geschieht, um den in der Reichshauptstadt trotz der eifrigen Arbeit aller Behörden und der Mithilfe unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen noch bestehenden Mängeln abzuhelfen, daß wir aber auch andauernd die Größe unserer Aufgaben vor Augen behalten müssen und nicht müde oder lau werden dürfen in ihrer planmäßigen Durchführung.

Neues Palais, 3. November 1910.

Auguste Viktoria. I. R."

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind die der Versammlung Kenntnisnahme unterbreiteten Leitsätze für

die Bewirtschaftung der Güter und Rieselfelder der Stadt Berlin.

Stadtv. **Goerold** (Fr. Fr.) beantragt namens seiner Freunde die Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern. Seine Freunde können diesen Leitsätzen nicht in allen Punkten zustimmen. Man werde über die Tragweite dieser Leitsätze erst später urteilen können, wenn die einzelnen Geldbewilligungsvorlagen kommen werden. Es wäre zu wünschen gewesen, daß das Programm etwas präziser abgefaßt worden wäre. Was in den Leitsätzen über die projektierten Gewerbeanlagen gesagt ist, seien weitgehende Bedenken. Wenn gesagt wird, die Sagemühle solle erweitert werden, so sei dies nur die Erfüllung des Projektes, das die Versammlung abgelehnt habe: die Errichtung einer Tischlerei. Wenn eine Mahlmühle errichtet werden solle, werde später vielleicht eine Bäckerei daran sich gliedern, es werde nicht eine Rübenzuckerfabrik folgen, eine Bierbrauerei, eine Malzfabrik und dergleichen mehr. Wenn man auch anerkennen muß, daß unsere Rieselgüter musterhafte Anlagen sind, so müsse man aber im Ausschusse noch nähere Auskunft über die einzelnen Posten erhalten.

Stadtv. **Brunzlow** (A. L.) befürwortet den Antrag auf Ausschußberatung. Seine Freunde halten es nicht für an der Zeit, nochmals die einzelnen Punkte hier zu sprechen, da diese Angelegenheit verschiedene Male eingehend erörtert worden sei. Man werde die Anlagen näher prüfen müssen, die dazu führen können, die Industrie zu schädigen und die Stadt möglicherweise in ungeheure Kosten zu stürzen, die noch gar nicht zu übersehen sind.

Stadtv. **Tove** (A. L.), der nur für seine Person spricht, erklärt, er wolle sich im Ausschusse darüber unterhalten müsse, in welcher Weise wir unsere Rieselwirtschaft vervollkommnen können. Die Leitsätze seien allerdings sehr allgemein gehalten, dem ersten Redner stimme er zu, aber möchte er betonen: „Bange machen gilt nicht!" Die Vorlage mache den erfreulichen Eindruck, daß nach Möglichkeit alle Mittel angewendet werden sollen, um unseren landwirtschaftlichen Betrieb auf die Höhe moderner Technik und Rentabilität zu bringen. Wir haben einen sehr tüchtigen Mann jetzt an der Spitze unserer Rieselgüter, und wenn nun eine erfreuliche Initiative sich zeige, könnte man dies begrüßen und nicht von vornherein den Herrn Geheimen Wasser begießen.

Stadtv. **Werner** (R. L.): Der Vorlage könne man in einigen Punkten zustimmen. Der Versammlung habe aber eine Denkschrift gefehlt und bekomme nun

eine nebelhafte Vorlage

in Form von „Leitsätzen", die jeder zahlenmäßigen Grundlage entbehre. Wenn die Stadt Landwirtschaft betreiben wolle, müsse sie natürlich auf moderner Höhe halten, wenn aber die Landwirtschaft nur als Mittel zum Zweck dient, die Stadt von den Abfallstoffen zu befreien, so müsse man streng scheiden, welche Kosten aus Verfolgung dieses Zweckes entstehen und welche aus dem darüberhinausgehenden landwirtschaftlichen Betrieb. Man müsse eine kaufmännische Buchführung einführen. Jedenfalls dürfe sich durch die Kenntnisnahme nicht binden, sondern von Fall zu Fall Stellung zu den zu erwartenden Vorlagen nehmen. Der Redner empfiehlt den Ausschußantrag.

Stadtrat **Marggraff** verwahrt sich gegen eine Bemerkung des Herrn Werner, die dahin ging, daß der Ausschuß sich mit allen Dingen zu beschäftigen haben werde, die augenscheinlich der Stadtrat nicht sagen wolle. Der Magistrat habe nichts zu verbergen, im Gegenteil sei er bereit, der Versammlung alles das zu unterbreiten, was nach seiner Meinung für die Ausgestaltung der Rieselwirtschaft notwendig und heilsam ist.

Stadtv. **Borgmann** (Soz.): Niemand werde wohl den Eindruck gehabt haben, daß der Magistrat mit diesen Leitsätzen die Versammlung binden wolle. Aus dem Ausschusse werde nicht viel herauskommen, da er aber beauftragt worden, haben seine Freunde nichts dagegen. Die Projekte der Denkschrift gehen in vielen Punkten auf das Ziel, wie die früheren Pläne des früheren Direktors Proskauer-Backhaus. Das sei ein Beweis dafür, daß jeder Fachmann sich zu demselben Ergebnis komme, daß eine große Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ausnutzung der Rieselgüter stattfinden müsse, die ihre Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Wenn Projekte später der Versammlung mit ausreichender Begründung vorgelegt werden, dann würde ihnen wohl niemals die Zustimmung versagt werden.

Stadtv. **Rosenow** (R. L.) kann sich den Ausführungen des Stadtv. Goerold nicht anschließen. Natürlich werde man von Fall zu Fall über jedes einzelne Projekt entscheiden müssen. Der Gedanke einer besseren Ausnutzung der Rieselgüter sei durchaus zu begrüßen, und der Ausschuß sollte zu seinen Beratungen die ausgezeichneten Leitsätze mit hinzuziehen, die Dr. Paul ausgearbeitet habe.

Stadtv. Dr. **Kuhlmann** (Fr. Fr.) begrüßt die Tendenz der Denkschrift mit Freuden. Wenn man gegen die Agrarier Vorwürfe erhebe, so müsse die Stadt sich bemühen, ihre Rieselgüter so zu gestalten, daß sie allen berechtigten Anforderungen gerecht werden.

Die Vorlage geht an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern.

Der Magistrat ersucht die Versammlung für die Zwecke der

Entsendung von Kindern in Heim- und Erholungsstätten

weitere 50 000 Mark mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, daß die Entsendung der Kinder in städtische Heimstätten erfolgt.

Die Versammlung stimmt der Vorlage zu.

Stadtv. **Hintze** (Soz.) legt unter Berufung auf die Statistik und die Aussprüche ärztlicher Autoritäten die ungeheure Bedeutung dieser Entsendung armer Kinder in Heim- und Erholungsstätten für die allgemeine Wohlfahrtspflege und Volksgesundheit dar. Der Redner begründet den von seinen Freunden gestellten Antrag, statt der vom Magistrat beantragten 50 000 Mark die ursprünglich von der Armendirektion beantragten 200 000 Mark zu bewilligen. Ein Rückwärts gebe es nicht mehr. Von einer „Wohltätigkeit" sei keine Rede, sondern es handle sich um eine Verpflichtung, die die Stadt zu erfüllen habe.

Stadtv. **Rosenow** (R. L.) ist gleichfalls der Meinung, daß es sich nicht um Wohltätigkeit, sondern um eine soziale Pflicht handle. Wir haben die Pflicht, auch für diejenigen Kinder, die wir zu verpflegen haben, zu sorgen, damit sie gesund werden und damit sie auch der Gemeinde später nicht in viel höherem Maße zur Last fallen. Der Bedingung des Magistrats, daß die Entsendung der Kinder nur in städtische Heimstätten erfolgen soll, kann Redner nicht zustimmen.

Stadtv. **Liebenow** (A. L.) empfiehlt Ausschußberatung und weist darauf hin, daß die Sache nicht ins uferlose gehen dürfe, und daß schließlich die Kinder des Mittelstandes dasselbe Recht hätten, auf Kosten der Stadt in Heim- und Erholungsstätten gesandt zu werden. Wenn man alle Kinder, die erholungsbedürftig sind, in die Erholungsstätten senden will, dann würden viele Millionen jährlich erforderlich sein. Es sei eigentlich unerhört, wenn eine Verwaltung, der ein Betrag für ein ganzes Jahr zur Verfügung gestellt werde, schon nach drei Monaten diese Mittel aufgebraucht habe.

Stadtv. Dr. **Rathan** (soz.-Fortschr.) sucht aus der Entwickelungsgeschichte der Angelegenheit nachzuweisen, daß eine rechtliche Verpflichtung der Stadt vorliegt und betont, daß aus früheren Darlegungen aus der Mitte dieser Versammlung, ferner aus Ausführungen des Oberbürgermeisters Kirschner und des Bürgermeisters Reicke diese Ansicht, die sich übrigens mit Entscheidungen des Bundesamts für das Heimatwesen decke, klar herausgeklungen habe. Die Stadt sei verpflichtet, arme Kranke nach Möglichkeit gesund zu machen. Seit einem Jahre sei ein vollkommener Rückgang in dieser Frage bemerkbar. Ein Zustand, wie er jetzt sich zeige, sei einer Stadt wie Berlin nicht würdig, denn es sei

ein Zustand vollständiger Anarchie,

wenn Kinder, die bis zum 30. Juli angemeldet sind, der Wohltat der Entsendung in Heimstätten teilhaftig werden, die später Kommenden aber nicht, weil dafür keine Mittel mehr vorhanden sind. Das sei eine horrende Ungerechtigkeit. Man solle daran denken, daß es sich hier um ein Werk der Humanität handle.

Stadtrat Dr. Münsterberg: Die Armendirektion hat an den Magistrat berichtet, daß sie mit den Mitteln nicht weiter reiche. Sie hatte genau nach der ihr gewordenen Anweisung der Magistrats verfahren und die Gesuche nach der Reihe des Eintreffens behandelt. Die Armendirektion könne mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln nicht so wirtschaften wie der Kollege Hoffmann von der Bauverwaltung, der sich natürlich streng innerhalb des Etats halten könne. (Große Heiterkeit.) Der Magistrat hat eine besondere Kommission niedergesetzt, um nach sorgfältiger Prüfung aller in Frage kommenden Momente feststellen, was im nächsten Etat für diesen Verwaltungszweig einzusetzen ist. Da wird auch die Frage entschieden werden, wieweit es sich um einen Akt der Wohltätigkeit, und wieweit um einen Akt der notwendigen Armenpflege handelt. Dies ist der springende Punkt. Die ganze sogenannte Genesendenfürsorge, die vor 25 bis 30 Jahren begonnen hat, hat sich inzwischen unter dem Antrieb der damals noch nicht bestehenden sozialen Versicherung zu entwickeln, daß sich das ganze Niveau in den Anschauungen über diese Dinge vollständig verändert hat. Jetzt geht man davon aus, daß die Heimstättenfürsorge nicht mehr zu den Leistungen der Wohltätigkeit, sondern zur notwendigen Pflicht gehören. Die Armendirektion hat ihren Bericht an den Magistrat gerichtet, um sich vor der Oeffentlichkeit dagegen zu verwahren, daß sie willkürlich und planlos vorgehe und nur das tue, was notwendig ist.

Stadtv. **Friedberg** (Fr. Fr.): Auch meine Freunde haben starke Bedenken gegen die Vorlage. Wir können nicht verkennen, daß der Magistratsvertreter sich in einer sehr schwierigen Lage befindet, da er auf der einen Seite Vorsteher der Armendirektion ist und auf der anderen Magistratsvertreter, der sein eigenes Kind ertränken muß. So weit aber wie die Sozialdemokraten mit ihrem Antrage können wir nicht gehen.

Stadtkämmerer Dr. Steiniger: Der Magistrat wird nach wie vor daran festhalten, daß er eine Verpflichtung nicht anerkennt. Was die in dem vorliegenden Antrage verlangten 200 000 Mark betrifft, ist zu betonen, daß eine solche Summe nicht mehr zur Verfügung steht. (Unruhe.)

Stadtv. Dr. **Weyl** (Soz.) entwickelt nochmals die Wichtigkeit der Heimstättenfürsorge für arme kranke Kinder und tritt dem Kämmerer Steiniger entgegen. Von ihm könne man sagen: Zwei Seelen wohnen, ach, in seiner Brust. Er habe als Magistratsvertreter eigentlich gegen sich selbst auftreten müssen.

Von der eingesetzten Magistratskommission verspreche er sich gar nichts, denn sie werde wohl nur den Zweck haben, am unrechten Ort zu sparen auf Kosten der Volksgesundheit. Der Redner hält es für ein Zeichen dafür, daß in der Armendirektion etwas faul sei, wenn plötzlich im Juli mit der Erklärung hervorgetreten werden mußte, daß die Mittel aufgebraucht seien. Man hätte wohl rechtzeitig darauf aufmerksam machen können und müssen. Ferner spricht der Redner für eine Vermehrung der Heimstätten. In allen diesen Dingen sollte der Finanzmann mit dem Arzte gehen! Wenn Geld für den Empfang fremder Potentaten vorhanden sei, sollte es auch für so wichtige Dinge vorhanden sein. Es sei auch ein nobile officium, tausende hilfsbedürftiger Kinder vor dem Siechtum zu bewahren.

Oberbürgermeister Dr. Kirschner:

führt die gesetzlichen Bestimmungen über die Armenkrankenpflege und die Fürsorgepflege vor und knüpft daran unter anderem folgende Bemerkungen:

Was im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung „notwendig" ist, darüber kann man streiten. Im Magistrat bestehen verschiedene Meinungen darüber, ebenso in der Stadtverordnetenversammlung. Das Richtige liegt auch hier in der Mitte. Aber ein Satz, daß ein Armenverband notwendig das leisten muß, was nach ärztlicher Meinung wünschenswert ist, um einen Kranken gesund zu machen, oder um einer Krankheit vorzubeugen oder eben Gefundeten die Sicherheit zu gewähren, daß nicht ein Rückfall kommt, geht aber zu weit; das liegt nicht im Begriff der gesetzlichen Armenpflege. Man bedenke nur, was für Folgen (...) daraus ergeben könnten! Versetzen Sie sich einmal in die Situation eines Familienvaters, der nicht in der Lage ist, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Wie oft muß sich ein solcher die Frage vorlegen: Kann ich eine so kostspielige Krankenpflege, wie sie der Arzt für wünschenswert hält, meinem Kinde gewähren, ohne die übrigen Familienglieder zu schädigen? Und wie oft muß er blutenden Herzens die Frage verneinen! In ähnlicher Lage befinden wir uns. Wenn alles das geleistet werden soll, was vom ärztlichen Standpunkt wünschenswert ist, dann würden unsere Mittel nicht ausreichen. Man muß sich eben mäßigen und eine gewisse normale Krankenpflege als eine gesetzliche Pflicht betrachten, aber alles, was darüber hinausgeht, auf das Gebiet der Wohltätigkeit verweisen. Wir haben diesem Gedanken auch Ausdruck gegeben, indem wir diese Position für die Heimstättenpflege nicht in den Armenetat, sondern in den Etat für Wohlfahrtseinrichtungen eingestellt haben. Wir haben damit anerkannt, daß die Heimstättenpflege über das Maß der gebotenen Krankenpflege hinausgeht. Ich meinerseits wünsche von Herzen, daß diese bessere Pflege recht vielen Personen zuteil werde; aber es geht dies, wie gesagt, über die gesetzliche Pflicht hinaus, und es muß die Wohltätigkeit auch der Privaten aufgerufen werden.

Der Oberbürgermeister tritt sodann der Ansicht des Stadtv. Dr. Weyl entgegen, daß die Magistratskommission den Zweck verfolgen solle, am unrechten Ort zu sparen. Er entwickelt des längeren die Aufgaben und die verschiedenen Gesichtspunkte, die der Beratung der Kommission unterbreitet werden sollen und empfiehlt als durchaus notwendig die Bedingung, daß die Entsendung möglichst in städtische Heimstätten erfolgen solle, da gerade der Hauptbetrag der Ueberschreitungen auf die Krankenpflege in Hohenlychen zurückzuführen sei. Eine Hauptfrage für die Kommission werde also die sein, ob sich recht in vielen Fällen das Ziel billiger erreichen lasse. Die Kommission ist nicht dazu eingesetzt, etwa die einzelnen Fälle zu prüfen, sondern es muß Aufgabe der Zentralstelle sein, eine recht genaue Kontrolle eintreten zu lassen. Ich halte es auch für ein Unglück sowohl für das Kind wie für die Angehörigen selbst, wenn die Fürsorge für ein krankes Familienmitglied demjenigen, der eigentlich die Pflicht hat, für es zu sorgen, ganz abgenommen wird und nicht viel mehr in Anspruch genommen wird, soweit seine Kräfte irgendwie vorhanden sind. Dadurch werden Bande des Gefühls, der persönlichen Beziehungen zerrissen, die vielleicht nachher nie wieder geknüpft werden können. Deshalb muß nach dieser Richtung hin eine genaue Prüfung in der Zentralinstanz eintreten. Die Stadt Berlin würde aber unrecht handeln, wenn sie auf diesem Gebiete knauserig wäre, aber auf der anderen Seite haben wir die Verpflichtung, mit unseren Mitteln haushälterisch umzugehen und uns bewußt zu bleiben, daß wir nicht aus eigener Tasche geben, sondern aus den Taschen unserer Mitbürger! Ueber solche Gelder können wir nur Sparsamkeit walten lassen, und wenn wir auch unserem guten Herzen nachgeben möchten, müssen wir eben sparsam bleiben. Ich bitte Sie, auch Ihrerseits nicht nur Ihr Herz sprechen zu lassen, sondern auch Ihren Verstand und so die richtige Mitte zu finden!

Nachdem Stadtv. **Rathan** und Stadtv. **Liebenow** noch einige Ausführungen gemacht, wird die Debatte geschlossen.

Die Vorlage geht an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern, an den der sozialdemokratische Antrag mit überwiesen wird.

Nach Erledigung einiger kleinerer Vorlagen — darunter die Erhöhung der Zahl der Bürgerdeputation bei der städtischen Kunstdeputation von zwei auf drei (nach einem Antrag Kyllmann) schließt die Sitzung um 9 Uhr.

Durch das Hoffagdrevier.

Borgsdorf—Zühlsdorf—Birkenwerder.

[Nachdruck verboten.]

Mit dem gewaltigen Waldkomplex der Oranienburger Heide, die nach der „Erschließung" des Grunewaldes als Jagdgebiet für den Kaiser eingehegt wurde, ist nach der zu Ehren des so gehaltenen Hofjagd wieder feierliche Stille eingekehrt, und aufgeregtes Wild hat sich beruhigt. Eine Durchwanderung dieses Gebietes mit seinem schönen Baumbestande, seinen zahlreichen landschaftlichen Reizen, seinem vielen Wild, das man unterwegs beobachten kann, lohnt sehr, und wir wollen sie am nächsten Sonntag oder am Bußtag (16. November) unternehmen. Das Revier ist zugänglich, nur hat man die Verpflichtung, die Tore des Gatters, die sich übrigens automatisch schließen, nicht offen zu lassen und auf den öffentlichen Wegen zu bleiben. Das Abweichen von diesen ist nicht gestattet, damit das Wild nicht beunruhigt werde. Weswegen tut man auch gut, lautes Schreien und Pfeifen zu vermeiden; dem ruhigen Wanderer, der im vollen Genuß des Waldes dahinschreitet, bietet sich viel mehr Gelegenheit, Rudel von Hirschen und Rehen zu beobachten, als dem Schreihals, der lärmend die wachtigen Tiere verscheucht.

Wir beginnen unsere Wanderung von der Station Borgsdorf der Nordbahn, vom Stettiner Vorortbahnhof mit Vorortzug zu erreichen. Vom Bahnhof gelangen wir rechts der Bahn, an der Post vorbei, in östlicher Richtung auf der Chaussee in wenigen Minuten zum Tore des Wildgatters. Gleich hinter diesem teilt sich der Weg; halbrechts geht es nach Briese; unser Weg führt uns, das Gatter durch schneidend, geradeaus in den schweigenden, spätherbstlichen Wald, in dem der November des Herbstes Farbenpracht hat leuchten lassen und in dem das dunkle Grün der rauschenden Nadelwipfel jetzt allein herrscht. Nach ¼ Stunde Gehens kreuzen wir von Süden kommenden Weg Briese—Lehnitz, dem wir links (nordwärts) folgen. Er berührt nach etwa 20 Minuten Gehens die Spitze des Bogenlochs. Gleich darauf macht er eine sanfte Biegung und kreuzt hinter einem Vermessungspunkt (Höhe 47,2 Meter) einen von links kommenden Weg (er führt von Pinnow und Schmidthof an der Havel nach Zühlsdorf). Diesem folgen wir rechts. Er führt, zumeist durch schönen Hochwald, in östlicher Richtung durch die Forst. Nach ½ Stunde treffen wir auf Gestell I ein Wegekreuz; halblinks geht der Wensickendorfer Weg ab; wir bleiben rechts

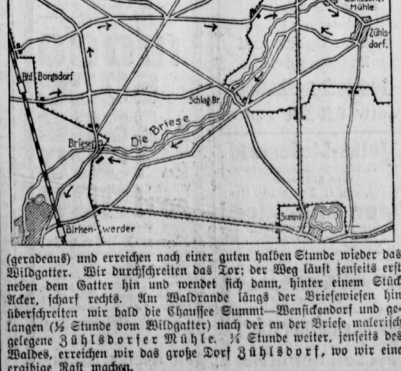

(geradeaus) und erreichen nach einer guten halben Stunde wieder das Wildgatter. Wir durchschreiten das Tor; der Weg läuft jenseits erst neben dem Gatter hin und wendet sich dann, hinter einem Stück Acker, scharf rechts. Am Waldrande längs der Briesewiesen hin überschreiten wir bald die Chaussee Summt—Wensickendorf und gelangen (½ Stunde vom Wildgatter) nach der an der Briese malerisch gelegene Zühlsdorfer Mühle. ¼ Stunde weiter, jenseits des Waldes, erreichen wir das große Dorf Zühlsdorf, wo wir eine ergibige Rast machen.

Der zweite Teil des Ausfluges bringt uns das Schönste, die Wanderung durch das romantische, malerische Briesetal. Am Sidausgange von Zühlsdorf führt rechts der Chaussee ein Weg in den Wald. Er überschreitet südlich der Försterei Zühlsdorf die beiden Wensickendorfer Chausseen und tritt bald an das Briesetal heran, das er, immer am Waldrande, begleitet. Es ist eins der schönsten Landschaftsbilder in der Mark. Das schmale Wiesental wird zu beiden Seiten vom Hochwalde begrenzt, und das Flüßchen schlängelt sich in wunderlichen Windungen hindurch. Tiefes Schweigen herrscht, und oft tritt Wild aus dem Walde heraus, um in der Briese seinen Durst zu löschen, und stellt die schönsten lebenden Bilder. Nach 50 Minuten stoßen wir wieder auf das Gatter; wir durchschreiten das Tor und kreuzen gleich dahinter die von Summt kommende alte Oranienburger Straße, die auf der Schlagbrücke die Briese überschreitet und sich jenseits als Mühlendecker Gestell fortsetzt. Wir bleiben auf dem Südufer und wandern an der Briese weiter. Laubholz begleitet uns eine Strecke weit, und braun leuchten die abgefallenen Blätter am Boden. Die vielfachen Windungen der Briese, denen der Wanderer folgt, schieben immer neue Coulissen vor das Auge und schaffen die schönsten Landschaftsszenen; und wenn am Nachmittag uns die Sonne lächelt, dann zaubert sie, die matten Herbstfarben kräftigend, noch leuchtende Waldbilder hervor. Nach einer Stunde haben wir die Siedelung erreicht, die sich um die Försterei Briese und die große Gastwirtschaft gebildet hat. Hier ist des Sonntagnachmittags „des Volkes wahrer Himmel", und nach der stundenlangen einsamen Wanderung kommt uns die laute Fröhlichkeit, die hier unter den Besuchern herrscht, zuerst ungewohnt vor. Der frühe Abend dämmert herein, und da machen wir uns nach kurzer Rast auf den Weg zum Bahnhof Birkenwerder. Von Briese gelangen wir halblinks (südwestlich durch den Wald) in ½ Stunde zur Bahn und weiter längs dieser in 10 Minuten zum Bahnhof; auch hier herrscht lebhaftes und lautes Treiben, und unsere ruhige Waldwanderung liegt hinter uns wie ein schöner Traum, der uns aber in das Alltagsleben der neuen Woche hineinbegleitet als liebe Erinnerung.

G. S.